

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.01.2013 beschlossen.

1. Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013; Behandlung der relevanten Tagesordnungspunkte:
 - a) Fuß- und Radweg von Simmeldorf nach Schnaittach; Hangrutsch und Vereisung im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 431, Gemarkung Simmeldorf, weitere Vorgehensweise
 - b) Bebauungsplan Bartäcker; Anfrage Firma Müller Wohnbau, Schwabach, auf Überschreitung der Baugrenze
 - c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: Herr B., Simmeldorf
 - d) Straßenbeleuchtung Großengsee, Neubau von sieben Brennstellen
 - e) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Familie H., Neunkirchen am Sand
 - f) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Familie E., Nürnberg
 - g) Anfragen
2. Kindertagesstätte Großengsee; Einrichtung von Krippenplätzen (Kinder unter 3 Jahren), Umbau-, Ausbau-, Brandschutzmaßnahmen
 - a) Feststellung des Bedarfs
 - b) Grundsatzbeschluss
 - c) Vorlage der Planunterlagen, Beschlussfassung
 - d) Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
 - e) Förderung gem. Artikel 27 BayKiBiG i.V.m. Artikel 10 FAG
3. Freiwillige Feuerwehr Großengsee, Ausstattung des neuen TSF mit Atemschutz; Diskussion, Beschlussfassung
4. Anfragen

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, eröffnete kurz nach 19:30 Uhr die Sitzung. Neben den erschienenen Gemeinderatsmitgliedern begrüßte er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Manuela Taufer, Robert Fenzel und Bernd Schmidt nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

18 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

19 Gegenstand: Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013; Behandlung der relevanten Tagesordnungspunkte:

a) Fuß- und Radweg von Simmelsdorf nach Schnaittach; Hangrutsch und Vereisung im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 431, Gemarkung Simmelsdorf, weitere Vorgehensweise

Es wurde beschlossen, wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013, Beratungsgegenstand 11, besprochen, die Maßnahme durchzuführen. Dabei ergänzte der Vorsitzende, dass bei der Ablagerung des abzutragenden Materials ggf. Kosten gespart werden könnten. Somit wäre von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 14.000,00 € auszugehen.

Abstimmung: einstimmig

b) Bebauungsplan Bartäcker; Anfrage Firma Müller Wohnbau, Schwabach, auf Überschreitung der Baugrenze

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen hierzu das Beratungsergebnis der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013, Beratungsgegenstand 12, zur Kenntnis. Sie schlossen sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses beschlussmässig an. Insoweit wird dem Antrag der Firma Müller Wohnbau, Schwabach, dahingehend zugestimmt, dass die Baugrenze um einen Meter nach Westen erweitert werden kann. Dabei sind jedoch Grundflächen- und Geschossflächenzahl, wie im Bebauungsplan Bartäcker festgelegt, einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Herr B., Simmelsdorf

Die Ausführungen zu Beratungsgegenstand 13 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013 nahmen hierbei die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis.

d) Straßenbeleuchtung Großengsee, Neubau von sieben Brennstellen

Es wurde Bezug genommen auf den Beratungsgegenstand 14 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass nach Rückfrage bei der E.ON die Leuchte an der Einmündung Ortsstraße Am Brentenberg/Wintersteiner Straße auszutauschen ist. Insoweit wären nunmehr sechs statt fünf Leuchten zu bestellen. Die Kosten für diese Straßenbeleuchtungsmaßnahme, sechs Leuchten, belaufen sich in „Gelblichtausführung“ auf 9.012,11 € in LED-Ausführung auf 10.471,88 €.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, im Rahmen der Verkabelungsmaßnahme der Wintersteiner Straße in Großengsee sechs LED-Kofferleuchten zum Angebotspreis von 10.471,88 € errichten zu lassen.

Abstimmung: einstimmig

e) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Familie H., Neunkirchen am Sand

Der Gemeinderat legte beschlussmäßig, wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013, Beratungsgegenstand 15, besprochen, fest, dass bei diesem Bauvorhaben den erforderlichen Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zugestimmt werden kann.

Abstimmung: einstimmig

f) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Weinleite III; Antragsteller: Familie E., Nürnberg

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 16 der Sitzung vom 23.01.2013.

Abstimmung: einstimmig

g) Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 63, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Firma Standortfabrik, Dorsten

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes sowie der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 17a der Sitzung vom 23.01.2013, vertraten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Meinung, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann, soweit von den betroffenen Nachbarn keine Einwände erhoben werden.

Abstimmung: einstimmig

h) Errichtung eines Fertighauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 490/3, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: J. W., Schnaittach

Hierzu nahm der Gemeinderat zunächst den Sachverhalt aus Beratungsgegenstand 17b der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 23.01.2013 zur Kenntnis. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die Grundstücke Fl.Nr. 490/1, 490/2, 490/3, Gemarkung Oberndorf, komplett zu erwerben. Dadurch erübrigt sich die vom Gemeinderat geforderte Abmarkung einer separaten Zufahrt für die Hinterliegergrundstücke. Außerdem sichert der Antragsteller zu, eine Fläche für einen ausreichend dimensionierten Wendehammer aus dem Grundstück Fl.Nr. 489/2, Gemarkung Oberndorf, zu erwerben. Diesen Wendehammer, den die Gemeinde benutzen kann, stellt der Antragsteller auf eigenen Kosten her. Ebenso werden keine Erschließungsansprüche vom Bauwerber gestellt.

Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass nunmehr dem Bauvorhaben, Bebauung der Grundstücke Fl. Nr. 490/1, 490/2 und 490/3, Gemarkung Oberndorf, mit zwei Blockhäusern grundsätzlich zugestimmt werden kann. Unter Zugrundelegung der zwischenzeitlich vom Bauwerber schriftlich fixierten Zusicherungen ist eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Erschließung zwischen Gemeinde und Bauwerber abzuschließen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass der Wendehammer gewisse Sicherheitsstandards hinsichtlich Querneigung sowie der Entwässerung erfüllt. Hierzu sollte der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung nochmals den Sachverhalt vor Ort in Augenschein nehmen.

i) Grundschule Bühl; Schallschutzmaßnahmen in den Klassenzimmern

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen die Ausführungen hierzu, Beratungsgegenstand 17d der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2013, zustimmend zur Kenntnis.

20 Gegenstand: Kindertagesstätte Großengsee; Einrichtung von Krippenplätzen (Kinder unter 3 Jahren), Umbau-, Ausbau-, Brandschutzmaßnahmen

a) Feststellung des Bedarfs

Der Gemeinderat stellt auf mittlere bis längere Sicht für die Gemeinde Simmelsdorf einen Bedarf in Höhe von 37 Krippenplätzen fest. Davon entfallen 25 Krippenplätze auf das Haus für Kinder St. Josef in Hüttenbach und 12 Krippenplätze auf die gemeindliche Kindertagesstätte in Großengsee.

Abstimmung: einstimmig

b) Grundsatzbeschluss

Von den 37 als bedarfsnotwendig angesehenen Kinderkrippenplätzen im Gemeindegebiet entfallen 12 Plätze auf die Kindertagesstätte Großengsee. Hierzu sind Umbau- und Ausbaumaßnahmen erforderlich. Mit der Planung wurde das Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, beauftragt. Danach ist beabsichtigt, das bestehende Büro im Erdgeschoss zukünftig als Ruheraum für die Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren) zu nutzen. Der Gruppenraum für die Kleinkindgruppe, Kinderkrippe befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss.

Im Obergeschoss soll ergänzend von der großen Mehrzweckhalle ein Raum für die Hortkinder zur Hausaufgabenbetreuung abgegrenzt werden. Damit verbunden sind verschiedene kleinere Brandschutzmaßnahmen anzugliedern.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, für die Kindertagesstätte Großen-
gsee auf Grund des festgestellten Bedarfs eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen einzurich-
ten. Die Maßnahme ist im laufenden Haushaltsjahr 2013 durchzuführen und abzu-
schließen. Mit der Betreuung der Maßnahme wird das Architekturbüro Atelier 13,
Hersbruck, beauftragt.

Im Rahmen dieser Umbau-, Ausbaumaßnahmen zur Einrichtung einer Kinderkrippe
sind auch die damit verbundenen Brandschutzmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

c) Vorlage der Planunterlagen, Beschlussfassung

Herr Thiel vom Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, erläuterte die Planunterlagen
für die Einrichtung von Krippenplätzen (Kinder unter 3 Jahren) in der Kindertagesstät-
te Großengsee. Er ging hierbei detailliert auf die erforderlichen Ausbau- und Umbau-
maßnahmen ein, ebenso auf die damit verbundenen notwendigen Brandschutzmaß-
nahmen, die im Rahmen dieser Investition angegliedert werden, sowie die voraussicht-
lichen Kosten.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, den vorgelegten Planunterlagen zu-
zustimmen, d.h., das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

d) Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -
2013

Die Maßnahme zur Einrichtung einer Kinderkrippe in die Kindertagesstätte Großen-
gsee ist nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013
förderfähig, da 12 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen wer-
den.

Insoweit beschloss der Gemeinderat, einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach
dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 für die neuen
Krippenplätze in der Kindertagesstätte Großengsee zu stellen und bei der Regierung
von Mittelfranken einzureichen. Die Gemeinde erklärt gleichzeitig, dass sie den Um-
bau der Kindertagesstätte, Einrichtung der Kinderkrippenplätze, spätestens bis zum
31.12.2013 abschließt.

Mit den Antragsunterlagen ist der Regierung von Mittelfranken ein Zeitplan zur Fer-
tigstellung des Bauvorhabens zu übergeben, der auch Zeitreserven für den Fall von
Bauverzögerungen berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

e) Förderung gem. Artikel 27 BayKiBiG i.V.m. Artikel 10 FAG

Seitens der Gemeinderatsmitglieder wurde die Auffassung vertreten, dass im Moment keine Veranlassung besteht, hierüber zu befinden.

21 Gegenstand: Freiwillige Feuerwehr Großengsee, Ausstattung des neuen TSF mit Atemschutz; Diskussion, Beschlussfassung

Der Vorsitzende trug vor, dass zukünftig die Freiwillige Feuerwehr Großengsee mit Atemschutz auszurüsten ist. Dies ist auch bei der Beschaffung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF für die Freiwillige Feuerwehr Großengsee, Gemeinderatsbeschluss 138 der Sitzung vom 20.11.2012, zu berücksichtigen. Somit werden sich die Kosten für das anzuschaffende TSF voraussichtlich auf ca. 81.000,00 € belaufen. Ein Betrag in Höhe von ca. 12.000,00 bis 14.000,00 € entfällt hierbei auf die erforderlichen Atemschutzinvestitionen (inklusive Kleidung). Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses ergibt sich somit eine Eigenfinanzierung für die Gemeinde in Höhe von 60.000,00 €. Die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Großengsee mit Atemschutz ist eine Forderung des Kreisbrandrates des Landkreises Nürnberger Land, Herrn Thiel, der zu dieser Sitzung geladen war. Herr Thiel erläuterte die Notwendigkeit, die Freiwillige Feuerwehr Großengsee mit Atemschutz auszurüsten, damit, dass die Atemschutzfeuerwehren aus Hüttenbach und Diepoltsdorf bei einem Brandeinsatz in Strahlenfels oder Wildenfels die zehnmütige Hilfsfrist nicht einhalten können. Dies hat er auch in seiner Stellungnahme vom 25.01.2013 zur Ersatzbeschaffung eines TSF für die Freiwillige Feuerwehr Großengsee deutlich gemacht. Würde die Gemeinde, entgegen der Forderung des Kreisbrandrates, die Freiwillige Feuerwehr Großengsee nicht mit Atemschutz auszurüsten, ist davon auszugehen, dass seitens der Regierung von Mittelfranken kein Zuschuss gewährt wird.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, die Freiwillige Feuerwehr Großengsee mit Atemschutz auszurüsten und die hierfür erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Behandlung dieses Beratungsgegenstandes verabschiedete der Vorsitzende Herrn Thiel und dankte ihm im Namen der Gemeinderatsmitglieder für sein Erscheinen und seine Informationen.

22 Gegenstand: Anfragen

a) Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 208/3 und 207/4, Teilfläche, Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen

Mit Schreiben vom 24.01.2013 haben die Ehegatten R. und F. T., 91245 Simmelsdorf, beantragt, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 208/3 sowie 207/4, Teilfläche, jeweils Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen, gemäß § 12 Abs.2 BauGB einzuleiten. Die Flächen sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmelsdorf als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Antragsteller sind Eigentümer der betreffenden Grundstücke. Sie erklären, dass sie finanziell in der Lage sind, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Weiterhin erklären sie sich bereit, die Kosten der Planung und auch die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, für die Grundstücke Fl.Nrn: 208/3, 207/4, Teilfläche, Gemarkung Großengsee, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen und das erforderliche Verfahren einzuleiten. Die Kosten für dieses Verfahren sind von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke Fl.Nrn. 208/3 sowie 207/4, Gemarkung Großengsee, vollumfänglich zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Ausbau der Staatstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie OD Oberndorf; Planfeststellungsverfahren, Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Auf Nachfrage von Herrn Felber unterrichtete der Vorsitzende, dass am Donnerstag, 17.01.2013, im Rathaus Simmelsdorf der Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den Ausbau der Staatstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie OD Oberndorf, gemäß Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG, stattgefunden hat. Bei diesem Termin wurden die Einwendungen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebracht wurden, mit den Betroffenen erörtert. Durchgeführt wurde dieser Termin von Seiten der Regierung von Mittelfranken. Zum Ergebnis trug der Vorsitzende vor, dass viele der vorgebrachten Bedenken, Anregungen berücksichtigt werden konnten.

Für die Gemeinde von besonderer Relevanz ist die Tatsache, dass in der Ortsmitte Oberndorf ein ausreichend dimensionierter Durchlass für das anfallende Oberflächenwasser geschaffen werden soll. Die Vertreter des Staatlichen Bauamtes hoffen, dass bis Jahresende der Plan zum Ausbau der Staatstraße 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie OD Oberndorf rechtskräftig festgestellt werden kann.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil wurden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 20:55 Uhr die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm